

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0012-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11553/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt?*
- *Welche Maßnahmen treffen Sie konkret?*
- *Wie viele ähnliche Vorfälle gab es in Österreich in den letzten fünf Jahren?*
- *Wie viele davon starben aufgrund der Fehldiagnose?*
- *Wie viele Fälle sind bekannt, wo jetzt noch die Folgeerkrankungen und Spätfolgen aufgrund der Fehldiagnose eingetreten sind?*
- *Was ergab die Einschaltung der Patientenanwaltschaft?*

Ich weise darauf hin, dass nach Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG Angelegenheiten der „Heil- und Pflegeanstalten“ nur im Hinblick auf die Grundsatzgesetzgebung Bundessache sind, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung jedoch in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Anfrage betrifft daher keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Im Übrigen wurde das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen weder von der Patientenadvokatur noch auf anderem Wege von diesem Fall in Kenntnis gesetzt.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

